

"Der EWR: Der Aufwand lohnt sich" in EFTA Bulletin (Mai 1992)

Legende: In seiner Ausgabe von Mai-Juli 1992 begrüßt das EFTA Bulletin die Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am 2. Mai 1992 in Porto.

Quelle: EFTA Bulletin. Mai-Juillet 1992, n° 2/92; Volume XXXIII. Genève: Service de presse et d'information de l'Association européenne de libre-échange. "L'EEE, un investissement important", auteur:Renk, Hansjörg , p. 1.

Urheberrecht: (c) Übersetzung CVCE.EU by UNI.LU

Sämtliche Rechte auf Nachdruck, öffentliche Verbreitung, Anpassung (Stoffrechte), Vertrieb oder Weiterverbreitung über Internet, interne Netzwerke oder sonstige Medien für alle Länder strikt vorbehalten. Bitte beachten Sie den rechtlichen Hinweis und die Nutzungsbedingungen der Website.

URL:

http://www.cvce.eu/obj/der_ewr_der_aufwand_lohnt_sich_in_efta_bulletin_mai_1992-de-46202c84-6b0c-4de6-a8cd-de4d54f8eaoa.html



Publication date: 05/07/2016

Der Europäische Wirtschaftsraum: Der Aufwand lohnt sich

Mit der Unterzeichnung des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am 2. Mai in Porto haben die EFTA-Staaten und die Europäische Gemeinschaft eine bedeutende Etappe auf dem Weg zur europäischen Integration abgeschlossen. Zwanzig Jahre nach der Unterzeichnung der Freihandelsabkommen verleihen sie ihren jetzt schon engen Beziehungen eine neue Dimension und stellen sie auf solidere Grundlagen. Es ist das umfangreichste Abkommen, das sowohl die EG als auch die EFTA je abgeschlossen haben, und es wird den Gemeinsamen Markt von 1993 über Nacht für weitere 32 Millionen Europäer öffnen. Der EWR bietet den Bürgern der EFTA-Staaten und ihren Volkswirtschaften demnächst beispiellose Möglichkeiten hinsichtlich jeder der vier Grundfreiheiten des Gemeinsamen Marktes – Freizügigkeit, freier Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr – und hinsichtlich der sie flankierenden politischen Maßnahmen auf zahlreichen Gebieten, wie beispielsweise in der Bildung, dem Umweltschutz, der Forschung und Entwicklung.

Knapp zwei Monate später ist der Europäische Rat in Lissabon der Ansicht, „dass das EWR-Abkommen den Weg für die Aufnahme und den baldigen Abschluss von Verhandlungen mit den EFTA-Ländern, die eine Mitgliedschaft in der Europäischen Union anstreben, geebnet hat“. Wäre der EWR-Vertrag damit also nur ein simpler, lediglich für einige wenige Jahre geltender Übergangsvertrag? Musste man ihm dann fast drei Jahre diffiziler und komplexer Verhandlungen widmen? Ist es überhaupt der Mühe wert, das vertragliche Prozedere in Gang zu setzen und die vorgesehenen Organe ins Leben zu rufen?

Auf den ersten Blick erscheinen die beiden Vorgänge von Porto und von Lissabon im Widerspruch zueinander zu stehen. Bei näherer Betrachtung jedoch lässt sich erkennen, dass ihnen eine gewisse Logik zu Grunde liegt: Die Verhandlungen über den EWR wurden nicht im politischen Vakuum geführt. Als Kommissionspräsident Jacques Delors dem EWR-Prozess im Jahre 1989 mit seiner historischen Rede in Straßburg den Anstoß gab, war Europa noch in Ost und West geteilt. Die Berliner Mauer war noch nicht gefallen. Ein Beitritt der EFTA-Länder zur EG schien bestenfalls in ferner Zukunft möglich. Und der EWR stellte sich als eine langfristige Alternative dar. Die tief greifenden Veränderungen in Mittel- und Osteuropa – die zeitgleich mit den Verhandlungen über den EWR stattfanden – bewogen dann jedoch die Mehrheit der EFTA-Länder zu einer Überprüfung ihrer Haltung hinsichtlich eines EG-Beitritts. Der EWR stellte sich also bereits während der Verhandlungen in einem anderen Licht dar: Für die zum Beitritt entschlossenen bzw. den Beitritt erwägenden Länder ist er keine Alternative zur EG mehr, sondern der erste Schritt hin zu einem Beitritt.

Wenn man berücksichtigt, dass der Europäische Wirtschaftsraum nahezu 80 % der Gesetzgebung der Gemeinschaft übernimmt – d. h. fast die gesamte Gesetzgebung über den Gemeinsamen Markt, abgesehen von der Gemeinsamen Agrarpolitik –, dann war der EWR sehr wohl der beträchtlichen Mühe wert: Zu Beginn der Beitrittsverhandlungen wird der gemeinschaftliche Besitzstand schon integraler Bestandteil der Gesetzgebung der EFTA-Kandidaten sein; dadurch ist in jenem Augenblick die Gleichbehandlung gewährleistet. Außerdem werden sie mehrere Jahre vor dem wirklichen Beitritt am Gemeinsamen Markt teilhaben. Ohne den EWR würden sich die beitrittswilligen Länder aus der EFTA ganz offensichtlich in einer weit ungünstigeren Lage befinden. Mit dem EWR werden sie schon einen großen Teil des Weges hinter sich gebracht haben, wenn sie am Verhandlungstisch Platz nehmen.

Indem der Gipfel von Lissabon die Erweiterung und die institutionellen Reformen der Gemeinschaft voneinander getrennt hat, hat er vielleicht die Beitrittsverhandlungen vorverlegt. Die formelle Eröffnung dieser Verhandlungen bleibt jedoch abhängig von der Ratifizierung des Maastrichter Vertrages und von einer Einigung über die Finanzierung, dem so genannten „Delors-II-Paket“. Selbst wenn die Verhandlungen wie vorgesehen Anfang 1993 beginnen, hat man in Lissabon keinen Termin für deren Abschluss gesetzt. Während der vor uns liegenden entscheidenden Jahre wird der EWR also ein bedeutendes Element der Berechenbarkeit in den Beziehungen zwischen EFTA und EG darstellen.

Es gilt auch festzuhalten, dass nicht alle EFTA-Länder der EG beitreten wollen, zumindest nicht auf absehbare Zeit. Für diese Länder werden sich die Beziehungen zur EG also für viele Jahre einzig und allein auf der Grundlage des EWR abspielen. Die größere Rolle, die der EWR eines Tages auf europäischer Ebene

spielen könnte, d. h. über die EG und die EFTA hinaus, ist ein weiterer Grund, um in dem Abkommen von Porto mehr als ein instrumentelles Provisorium zu sehen.

Wie auch immer die Aussichten sein mögen, die Verhandlungen über den EWR waren nicht vergebens. Der EWR ist für jeden seiner Partner eine wichtige Investition in die Zukunft. Deshalb ist es dringend geboten, den laufenden Ratifizierungsprozess so schnell wie möglich zu einem guten Ende zu bringen, damit der Vertrag im Jahre 1993 in Kraft treten kann. Einstweilen haben die Entscheidungen der EFTA-Minister bei ihrem Treffen in Reykjavik im vergangenen Mai die Freihandelsassoziation auf die bedeutenden Aufgaben vorbereitet, denen sie sich in Kürze bei der Verwaltung, der Überwachung und der Ausgestaltung des EWR stellen muss.

Hansjörg Renk